



Fragebogen

zum Gesuch um Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts

Benutzen Sie diesen Fragebogen für alle in diesem Einbürgerungsgesuch betroffenen Personen und füllen Sie ihn aus; es reicht die Einreichung eines Bogens, wenn für alle Personen die gleichen Angaben vorliegen. **Sollten bei einer Person oder mehreren Personen abweichende Tatsachen vorliegen, bitten wir Sie, diese Angaben auf einem zusätzlichen Formular auszufüllen.** Sie können dieses Blatt kopieren oder von www.buerger-cham.ch unter Downloads herunterladen.

Anzahl der im Gesuch eingeschlossenen Personen (inkl. ev. Kinder)

Name, Vorname (1. Person, Vater)

Name, Vorname (2. Person, Mutter)

Ev. weitere Familienmitglieder

Adresse

(Bei den folgenden Fragen sind immer sämtliche im Gesuch eingeschlossene Personen angesprochen)

1. Wurde in den letzten 12 Monaten Anzeige gegen Sie erstattet oder ein Strafverfahren eröffnet?

Ja Nein

Wenn ja, weshalb und um welchen Tatbestand handelt es sich?

.....

2. Stehen gegen Sie offene Betreibungen aus?

Ja Nein

Wenn ja, bitte einen Auszug aus dem Betreibungsamt beilegen!

3. Mussten Sie in den letzten 12 Monaten Sozialhilfe beanspruchen?

Ja Nein

Wenn ja, weshalb, seit wann und wie hoch ist die Sozialhilfe?

.....

.....

4. Wurden in den letzten 12 Monaten vormundschaftliche Massnahmen gegen Sie eingeleitet?

Ja Nein

Wenn ja: in welchem Zusammenhang und um welche vormundschaftl. Massnahmen handelt es sich?

.....
.....

5. Werden aktuell Alimentenforderungen bevorschusst?

Ja Nein

Wenn ja: wie hoch ist die Bevorschussung?

6. Bei Jugendlichen im schulpflichtigen Alter: Bestehen disziplinarische Massnahmen gemäss Schul- und Disziplinarordnung?

Ja Nein

Wenn ja: in welchem Zusammenhang und in welchem Umfang?

.....
.....

Mit der Unterschrift bezeuge ich, diese Fragen wahrheitsgemäss beantwortet zu haben.

Ort / Datum:

Unterschrift(en) (bei einem Elternpaar, bitte unterschreiben Sie beide):

.....

(Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gem. Artikel 41 des eidg. Bürgerrechtsgesetzes eine Einbürgerung nichtig erklärt werden kann, wenn Sie durch falsche Angaben oder durch Verheimlichung erheblicher Tatsachen erschlichen worden ist! Auch sind Sie verpflichtet, Änderungen, die nach dem Zeitpunkt des Ausfüllens dieses Blatts eingetreten sind, umgehend der Bürgerkanzlei Cham zu melden.)